

Inhalt

1. Hygienekonzept Zwirgerstraße Neubiberg (S. 2+3)

(3G+)

(Stand 19.10.21)

2. Hygienekonzept Ferdinand-Leiß-Halle Ottobrunn(S. 4+5)

(Beteiligte 3G/ Zuschauer 2G)

(Stand 17.02.22)

3. Hygienekonzept Gym. Höhenkirchen-Siegertsbrunn (S.6+7)

(Beteiligte 3G/ Zuschauer 2G)

(Stand 17.02.22)



Hygienekonzept Sporthalle Zwirgerstraße Neubiberg

Zutritt haben nur Personen, die unter der 3G+ Regelung erlaubt sind.

Organisatorisches

1. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet nicht, dass er bei jeder Sportausübung persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten sowie die u.g. Informationspflichten wahrnehmen.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Dies gilt im Punktspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
4. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.
5. Vereinsinformationen
 - TSV Neubiberg
 - Ansprechpartner Hygienekonzept: Stephan Lindemann
 - stephan.lindemann.handball@gmail.com
 - 01512/3040803
 - Adresse Sportstätte: Zwirgerstraße 26-28, 85579 Neubiberg

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Es wird darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
2. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
3. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. Anschließend sind die Hände zu waschen.

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
2. Sollten Spieler und/oder Offizielle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
3. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - a. Husten
 - b. Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - c. Atemnot
 - d. sämtliche Erkältungssymptome
4. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
5. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Punktspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Zuschauer

1. Zuschauer sind nur unter Einhaltung der 3G+-Regel und bei Nachweis dessen erlaubt.

Umkleiden und Duschen

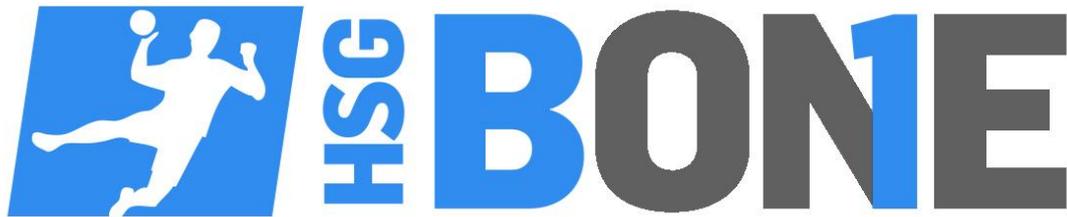
1. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
2. Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt.
3. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Deswegen werden während der Spielzeiten alle Taschen und Schuhe mit in die Halle genommen.
4. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

Spezielle Maßnahmen für den Punktspielbetrieb

1. Die Trainer der beteiligten Mannschaften sind für die Kontrolle der 3-G+-Regel für ihre Spieler+Betreuer verantwortlich und garantieren diese.
2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf.
3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD).
4. Umkleidetüren werden immer offen gelassen, wenn kein Umziehen stattfindet.

Die im Sportzentrum Zwergerstraße geltenden Hygienevorschriften werden dem Gastverein und Schiedsrichter vorab übermittelt/zur Verfügung gestellt. Diese werden im Zuge der Anwesenheitsliste zur Kenntnis genommen.

Der Gastverein benennt vor Eintreffen einen Hygieneverantwortlichen, der vor Ort für Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.



Hygienekonzept Test- und Punktspiel Ferdinand-Leiß-Halle Ottobrunn - Hinweise Gast - Stand 01.02.22

Organisatorisches

1. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet nicht, dass er bei jeder Sportausübung persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten sowie die u.g. Informationspflichten wahrnehmen.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Dies gilt im Punktspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
4. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.
5. Vereinsinformationen
 - TSV Ottobrunn
 - Ansprechpartner Hygienekonzept: Nadja Blanck
 - nadja@bera-fin.de
 - 0170/8365480
 - Adresse Sportstätte: Haidgraben 121, 85521 Ottobrunn

für die Kontrolle des 2G-Status wird empfohlen den Impfstatus als QR Code in der App mitzuführen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Halle.
2. Es wird darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
3. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
4. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Entsprechend den Bestimmungen des Landes Bayern). Auch auf den Gängen und im Innenbereich!
5. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. Anschließend sind die Hände zu waschen.

Zuschauer

1. Auf allen Stehplätzen und Sitzplätzen besteht **Maskenpflicht**. Ausnahme stellt hierbei das Abnehmen zum Zweck der Nahrungs- und Getränkeaufnahme dar.
 - a. das bedeutet NICHT "solange ich ein Spezi in der Hand habe, darf die Maske unten sein oder ich esse alle 10 Minuten ein Gummibärchen und lasse sie ab", sondern "zum trinken kann ich sie kurz runterziehen, zum durchgehenden Essen kann ich sie unten lassen und danach wieder ordentlich aufsetzen"
2. **Zuschauer sind nur entsprechend der 2G Regel nach §4 15. BayIfSMV zugelassen.**
 - a. **Zusätzlich zu 2G Nachweisen hat JEDER an seinen Personalausweis/amtlichen Lichtbildausweis zu denken. Personen ab 14 und unter 16 haben ein anderes Ausweisdokument mit Foto mit sich zu führen.**
 - b. **Eine Überwachung von Selbsttests wird aufgrund der hohen Verfügbarkeit von anderen Testmöglichkeiten nicht angeboten.**
 - c. **bitte beachten: Einfachimpfung Johnson&Johnson/Janssen gilt nicht als geimpft!**
 - d. **Schüler U18 durch zugangsberechtigt-**
3. Die Zulassung von Zuschauer richten sich nach den Verordnungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden und werden an den Zugängen der Sportanlagen bekannt gegeben.

Stand 17.02: 50% Regel: 100 Personen. Regeln über Kapazitätsänderung treten erst nach Erscheinen der Rechtlichen Grundlage mit Gültigkeitsdatum in Kraft, nicht bei "politischer Ankündigung"

4. Im normalen Punktspielbetrieb gilt **"wer zuerst kommt, mahlt zuerst"**. (Hinweis: Mannschaften die vor Einlass zu eigenem Spiel in die Halle wollen müssen dies als Zuschauer tun. Ein Einlass zum Umziehen findet max. 1 Stunde vor Anpfiff statt.)
5. **Zugang zur Tribüne und das Verlassen des Zuschauerbereichs findet ausschließlich über die Schiebetür oben an der Plaza statt.**
6. Jeder Zuschauer der 2G erfüllt, wird nach Kontrolle mit eindeutiger Stempelung gekennzeichnet. Die Maximalkapazität wird durch laminierte Karten gekennzeichnet, die beim Verlassen des Zuschauerbereichs abzugeben sind.

Umkleiden und Duschen

1. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
2. Die Anzahl der Personen in den Umkleiden so zu begrenzen, dass ein Abstand von 1,5 Metern auch in der Umkleide eingehalten werden kann. Beim Duschen ist darauf zu achten, dass immer eine Dusche zwischen zwei genutzten Duschen freigehalten wird, es dürfen max. 3 Personen gleichzeitig duschen.
3. Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt.
4. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Deswegen werden während der Spielzeiten alle Taschen und Schuhe mit in die Halle genommen.
5. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

Spezielle Maßnahmen für den Punktspielbetrieb

1. **Zugang zu Umkleiden und Spielfeld ausschließlich über den vorderen unteren Sportlereingang der FLH.** Dieser ist grundsätzlich verschlossen. Betreten nur bei gleichzeitiger Kontrolle.
2. **Alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter werden 3G** - einlasskontrolliert durch Heimtrainer oder extra zugewiesene Kontrolleure. Es gilt auch hierbei Zugang nach **§5 15. BayIfSMV.** (siehe auch Regeln Zuschauer)
 - a. **Zusätzlich zu 3G Nachweisen hat JEDER an seinen Personalausweis/amtlichen Lichtbildausweis zu denken. Personen ab 14 und unter 16 haben ein anderes Ausweisdokument mit Foto mit sich zu führen.**
 - i. **Alternativ wird empfohlen digitale Nuliga-Spielerpässe mit Foto anzuerkennen und mit sich zu führen.**
 - b. **Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren weisen ihren Status als Schüler in irgendeiner Form nach, wenn sie diesen geltend machen wollen zwecks 3G.**
 - i. **Schülerausweis, Schulbesuchsbescheinigung oÄ.**
3. **Ein Einlass zum Umziehen findet max. 1 Stunde vor Anpfiff statt. Das Betreten der Hallen ist erst nach Verlassen durch die vorhergehenden Partiteilnehmer möglich.**
4. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. **Aufwärmen im Kabinengang ist nicht erlaubt.**
5. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter die beiden üblichen Bänke gestellt werden.
6. Umkleidetüren werden immer offen gelassen, wenn kein Umziehen stattfindet.
7. Empfehlung: sich ggf vorher auf Schnelltests auch für Geboosterte einigen. Traineraufgabe und nach eigenem Bedarf, NICHT Hallenregel.

Die in der Ferdinand-Leiß-Halle geltenden Hygienevorschriften werden dem Gastverein und Schiedsrichter vorab übermittelt/zur Verfügung gestellt -> In Nuliga hochgeladen. Diese werden im Zuge der Anwesenheitsliste zur Kenntnis genommen.

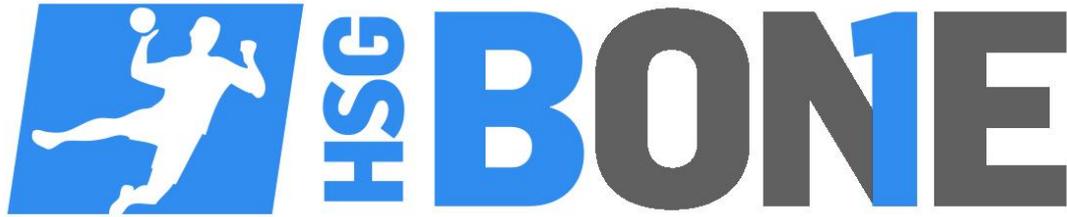
Der Gastverein benennt vor Eintreffen einen Hygieneverantwortlichen, der vor Ort für Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.

Link zu Schnellteststationen in der Nähe der Halle inkl. Öffnungszeiten:

<https://www.ottobrunn.de/rathaus-buergerservice/service/coronavirus> -> kostenlose Schnelltests

Empfehlung: Jochen-Schweizer-Arena, Johanniter am Phönix (direkt an der Halle), Bürgerteststation beim S-Bahnhof

Oder: <https://einfach-schnelltest.de/>



Organisatorisches

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Vereine, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt im Punktspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.

Vereinsinformationen:

TSV Brunenthal

Ansprechpartner Hygienekonzept: Florian Besel

Florian.besel@gmx.de

01712917937

Adresse Sportstätte: Bahnhofplatz 4, 86635 Höhenkirchen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel durch den Hallennutzer bereitgestellt.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoor-Bereich.
- Es ist eine Maske Standard FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z.B. beim Duschen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden ausreichend durch den Zweckverband gereinigt.

Zuschauer

1. Auf allen Stehplätzen und Sitzplätzen besteht **Maskenpflicht**. Ausnahme stellt hierbei das Abnehmen zum Zweck der Nahrungs- und Getränkeaufnahme dar.
 - a. das bedeutet NICHT "solange ich ein Spezi in der Hand habe, darf die Maske unten sein oder ich esse alle 10 Minuten ein Gummibärchen und lasse sie ab", sondern "zum trinken kann ich sie kurz runterziehen, zum durchgehenden Essen kann ich sie unten lassen und danach wieder ordentlich aufsetzen"
2. **Zuschauer sind nur entsprechend der 2G Regel nach §4 15. BayIfSMV zugelassen.**
 - a. **Zusätzlich zu 2G Nachweisen hat JEDER an seinen Personalausweis/amtlichen Lichtbildausweis zu denken. Personen ab 14 und unter 16 haben ein anderes Ausweisdokument mit Foto mit sich zu führen.**
 - b. **Eine Überwachung von Selbsttests wird aufgrund der hohen Verfügbarkeit von anderen Testmöglichkeiten nicht angeboten.**
 - c. **bitte beachten: Einfachimpfung Johnson&Johnson/Janssen gilt nicht als geimpft!**

d. Schüler U18 durch zugangsberechtigt-

3. Die Zulassung von Zuschauer richten sich nach den Verordnungen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden und werden an den Zugängen der Sportanlagen bekannt gegeben.

Stand 17.02: 50% Regel: 100 Personen. Regeln über Kapazitätsänderung treten erst nach Erscheinen der Rechtlichen Grundlage mit Gültigkeitsdatum in Kraft, nicht bei "politischer Ankündigung"

4. Im normalen Punktspielbetrieb gilt "wer zuerst kommt, mahlt zuerst". (Hinweis: Mannschaften die vor Einlass zu eigenem Spiel in die Halle wollen müssen dies als Zuschauer tun. Ein Einlass zum Umziehen findet max. 1 Stunde vor Anpfiff statt.)
5. Zugang zur Tribüne und das Verlassen des Zuschauerbereichs findet ausschließlich über die Schiebetür oben an der Plaza statt.
6. Jeder Zuschauer der 2G erfüllt, wird nach Kontrolle mit eindeutiger Stempelung gekennzeichnet. Die Maximalkapazität wird durch laminierte Karten gekennzeichnet, die beim Verlassen des Zuschauerbereichs abzugeben sind.

Umkleiden und Duschen

1. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
2. Die Anzahl der Personen in den Umkleiden so zu begrenzen, dass ein Abstand von 1,5 Metern auch in der Umkleide eingehalten werden kann. Beim Duschen ist darauf zu achten, dass immer eine Dusche zwischen zwei genutzten Duschen freigehalten wird, es dürfen max. 3 Personen gleichzeitig duschen.
3. Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt.
4. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Deswegen werden während der Spielzeiten alle

Taschen und Schuhe mit in die Halle genommen.

5. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

Spezielle Maßnahmen für den Punktspielbetrieb

1. Zugang zu Umkleiden und Spielfeld ausschließlich über den vorderen unteren Sportlereingang der FLH. Dieser ist grundsätzlich verschlossen. Betreten nur bei gleichzeitiger Kontrolle.
2. Alle Spieler, Betreuer und Schiedsrichter werden 3G - einlasskontrolliert durch Heimtrainer oder extra zugewiesene Kontrolleure. Es gilt auch hierbei Zugang nach §5 15. BayIfSMV. (siehe auch Regeln Zuschauer)
 - a. Zusätzlich zu 3G Nachweisen hat JEDER an seinen Personalausweis/amtlichen Lichtbildausweis zu denken. Personen ab 14 und unter 16 haben ein anderes Ausweisdokument mit Foto mit sich zu führen.
 - i. Alternativ wird empfohlen digitale Nuliga-Spielerpässe mit Foto anzuerkennen und mit sich zu führen.
 - b. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren weisen ihren Status als Schüler in irgendeiner Form nach, wenn sie diesen geltend machen wollen zwecks 3G.
 - i. Schülerschein, Schulbesuchsbescheinigung o.Ä.
3. Ein Einlass zum Umziehen findet max. 1 Stunde vor Anpfiff statt. Das Betreten der Hallen ist erst nach Verlassen durch die vorhergehenden Partiteilnehmer möglich.
4. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. **Aufwärmen im Kabinengang ist nicht erlaubt.**
5. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter die beiden üblichen Bänke gestellt werden.
6. Umkleidetüren werden immer offen gelassen, wenn kein Umziehen stattfindet.
7. Empfehlung: sich ggf vorher auf Schnelltests auch für Geboosterte einigen. Traineraufgabe und nach eigenem Bedarf, NICHT Hallenregel.

Der Gastverein benennt vor Eintreffen einen Hygieneverantwortlichen, der vor Ort für Fragen und Einweisungen ansprechbar ist.